

## **Selbstständige Lehrtätigkeit für eine vielfältige und flächendeckende Bildung erhalten!**

175.000 selbstständige Lehrkräfte sichern die Aufgabe der Volkshochschulen (vhs) als Schlüsselinstitution für lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Transformation. Sie ermöglichen Breite, Flexibilität und Praxisnähe des Programms – von Sprachen bis Gesundheit, von Grundbildung bis Digitalisierung.

### **Entscheidung mit Folgen: Die selbstständige Lehrtätigkeit wankt – die vhs steht auf dem Spiel**

- Nach dem „Herrenberg-Urteil“ drohen erhebliche finanzielle, bürokratische und personelle Belastungen für vhs.
- Ohne tragfähigen Rahmen für Freiberuflichkeit geraten Angebotsvielfalt, Verlässlichkeit und die flächendeckende Versorgung vor Ort in Gefahr.
- Kommunale Träger können soziale Absicherung und faire Honorare allein nicht stemmen. Es braucht einen klaren, bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmen.

Selbstständigkeit ist in einer modernen Wissensgesellschaft keine Erwerbsform „zweiter Klasse“. Sie steht für berufliche Eigenverantwortung und selbstbestimmte Arbeitsgestaltung und verbindet unternehmerisches Denken mit der Aushandlung von Inhalt, Zeit und Umfang der Lehrtätigkeit mit Bildungsträgern.

---

### **Unsere fünf Forderungen**

1. Gesetzlich abgesicherte Definition von Selbstständigkeit im Sozialversicherungsrecht
  2. Abkehr vom derzeitigen Vorgehen bei der Statusfeststellung
  3. Kein Sozialversicherungsbeitrag auf Honorare bei bereits bestehender sozialer Absicherung
  4. Übungsleiterpauschale sofort auf 6.000 Euro/Jahr anheben
  5. Übergangsregelung verlängern – mit realistischem Anpassungszeitraum für die Praxis ab der Neuregelung
- 

Sichern Sie die Freiberuflichkeit jetzt – durch klare gesetzliche Definitionen, faire Beitragsregeln, eine angehobene Übungsleiterpauschale und eine echte Übergangsphase. Sichern Sie damit die vhs und den Bildungszugang vor Ort.

Berlin, 20.11.2025